

Antrag auf Übernahme einer Landesbürgschaft für ein nachstelliges Kapitalmarktdarlehen

1. Antragsteller

Darlehensnehmer/Bauherr

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Darlehensgeber

Ansprechpartner/Telefon/Aktenzeichen

2. Bürgschaftshöhe/Bauort

Wir (Darlehensnehmer und Darlehensgeber) beantragen die Übernahme einer Landesbürgschaft für ein nachstelliges Darlehen in Höhe von

nach den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (Wohnungsbau-Bürgschaftsrichtlinien) (RdErl. des MF vom 25.02.2003, MBl. LSA 2003 S. 235) für das Bauvorhaben in

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

mit insgesamt

Wohnung(en),

m² Wohnfläche sowie

m² Nutzfläche für folgende gewerbliche Einheiten:

(Bezeichnung, z. B. Laden, Lagerraum, Werkstatt usw.)

3. Beschreibung der Maßnahme (Bauart)

Das Darlehen wird gemäß Nr. 1.1 der Wohnungsbau-Bürgschaftsrichtlinien verwendet zur/zum:*)

- Schaffung von Wohnraum durch Wohnungsbau (kein Ersterwerb) (§§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 16 Abs. 1, 2 WoFG),
- erstmaligen Erwerb des Wohnraums innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Fertigstellung (Ersterwerb) (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 WoFG),
- Modernisierung von Wohnraum (§§ 2 Abs. 2 Nr. 2, 16 Abs. 3 WoFG),
- Instandsetzung von Wohnraum (§ 44 Nr. 1 WoFG),
- Erwerb bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung (§§ 2 Abs. 1 Nr. 4, 17 Abs. 2 WoFG),
- Anschlußfinanzierung von verbürgten Darlehen.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

4. Objektbezogene Förderungen

4.1 Neben der Beantragung der Übernahme einer Landesbürgschaft werden/ wurden für die vorstehend unter 1. beschriebenen Maßnahmen zusätzlich Zuwendungen aus folgendem(n) Förderprogramm(en) beantragt:

(Bezeichnung des Förderprogramms / der Förderrichtlinien)

4.2 Für auf dem Grundstück schon vorhandenen Wohnraum wurden bereits Fördermittel bewilligt bzw. öffentliche Bürgschaften übernommen:*)

nein, ja, mit Bescheid-Nr.: _____ vom _____ der/des _____

5. Vorhabensbeginn/-abschluß

5.1 Mit den Maßnahmen wurde bereits begonnen:*)

nein, ja, am _____ .

5.2 Die Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen:*)

nein, ja, am _____ .

5.3 Die Wohnung(en) ist/sind bezugsfertig:*)

nein, ja, seit _____ .

6. Erklärungen der Antragsteller

6.1 Die von uns gemachten Angaben im Antrag, den beigefügten Anlagen und den Antragsunterlagen sind richtig und vollständig. Uns ist bekannt, daß unrichtige oder unvollständige Angaben zu einem Strafverfahren führen können.

6.2 Wir haben die **Richtlinien** für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (Wohnungsbau-Bürgschaftsrichtlinien) (RdErl. des MF vom 25.02.2003) und die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (**AVB**) erhalten und zur Kenntnis genommen. Die AVB erkennen wir hiermit an.

6.3 Uns ist bekannt, daß für die Antragstellung und Bürgschaftsübernahme neben den Wohnungsbau-Bürgschaftsrichtlinien folgende Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich sind:

1. das Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG),
2. die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV).

7. Bestätigungen des Darlehensgebers

7.1 Mietwohnraum:

Wir halten eine Miete von EUR _____ je m² Wohnfläche monatlich für erzielbar.

7.2 Gewerberaum:

Wir halten eine Miete von EUR _____ je m² Nutzfläche monatlich für erzielbar.

7.3 selbstgenutztes Wohneigentum:

Das Nettoeinkommen der Darlehensnehmer beträgt EUR _____ monatlich.

Neben der Belastung aus dem Objekt bestehen folgende laufende, nicht objektgebundene Zahlungsverpflichtungen (monatlich):

Zum Haushalt gehörende Personen:

Name:

geb. am:

7.4 Wir bestätigen, daß das zu verbürgende Darlehen außerhalb der Beleihungsgrenze für erststellige Darlehen dinglich gesichert wird.

7.5 Wir haben die Bonität des Darlehensnehmers nach banküblicher Sorgfalt geprüft und werden den Bürgen unverzüglich unterrichten, wenn uns bekannt wird, daß sich die Bonität des Darlehensnehmers nach der Antragstellung verschlechtert hat.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

7.6 Bei Verbürgung von Darlehen für selbstgenutztes Wohneigentum

Die Belastung aus der zu finanzierenden Maßnahme erscheint uns unter Berücksichtigung des Nettoeinkommens aller zum Haushalt gehörenden Angehörigen, der laufenden Belastung aus der Finanzierung des Vorhabens sowie der sonstigen laufenden Zahlungsverpflichtungen auf Dauer tragbar.

Bei Verbürgung von Darlehen für Mietwohnraum:

Die Bedienung (Verzinsung und Tilgung) des verbürgten Darlehens und der ihm vorgehenden oder gleichrangigen Lasten, sowie die Finanzierung angemessener Bewirtschaftungskosten, ohne Berücksichtigung der Abschreibung, erscheinen uns auf Dauer gesichert.

8. Bearbeitungsentgelt

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich hiermit, das Bearbeitungsentgelt nach Ziffer 7 der AVB zu den dort genannten Fälligkeitsterminen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu zahlen; die Erhebung des Bearbeitungsentgeltes bleibt von einer Aufhebung des Bürgschaftsbescheides/der Bürgschaftserklärung unberührt.

9. Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen (gilt nur für Betriebe und Unternehmen)

Uns ist bekannt, daß es sich bei der beantragten Bürgschaft um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil I, S. 2037f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind ausnahmslos alle Angaben in diesem Antrag. Es wird darauf hingewiesen, daß nachträgliche Änderungen zu Angaben in diesem Antrag ebenfalls subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind.

10. Erklärung zum Datenschutz

Wir sind damit einverstanden, daß die im Antrag gemachten Angaben zur automatischen Berechnung der Bürgschaftshöhe und zur Abwicklung der Förderung sowie zur Erstellung von Statistiken erfaßt, verarbeitet, an beteiligte Dritte, wie z. B. die Wohnungsbauförderungsstellen oder das zuständige Finanzamt, übermittelt und bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gespeichert werden. Außerdem ist uns bekannt, daß keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antrag geforderten Angaben zu machen (§ 9 Abs. 2 Datenschutzgesetz - Land Sachsen-Anhalt), diese Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Darlehensnehmer/Bauherr)

(Darlehensgeber)

Diesem Antrag ist

bei Mietwohnraum: eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß Vordruck Nr. 20401004

bei selbstgenutztem Wohneigentum: eine Belastungsberechnung gemäß Vordruck Nr. 20401005

beizufügen. Sofern Wohnraum und gewerblicher Raum zusammentreffen, sind Teilwirtschaftlichkeitsberechnungen aufzustellen.

Der Bürgschaftsantrag ist in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, 39104 Magdeburg, Domplatz 12, einzureichen. Sofern gleichzeitig Wohnungsbauförderungsmittel beantragt werden, die von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu bewilligen sind, ist der Bürgschaftsantrag bei der für den Bauort zuständigen Wohnungsbauförderungsstelle einzureichen und dort mit dem Förderungsantrag zu verbinden. In diesen Fällen ist die Beifügung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß Vordruck 20401004 bzw. einer Belastungsberechnung gemäß Vordruck 20401005 nicht erforderlich.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen